



Invesco EUR Government and Related Green Transition UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco EUR Government and Related Green Transition UCITS ETF (der „**Fonds**“), ein Teilfonds der Invesco Markets II plc (die „**Gesellschaft**“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „**Zentralbank**“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 30. November 2022, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE GEEIGNET SIND. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets II plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den
Teilfonds

Mit Datum vom 19. Oktober 2023

Dieser Prospektnachtrag ersetzt den Prospektnachtrag vom 19. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Neben der Anlage in übertragbare Wertpapiere kann die Gesellschaft für den Fonds gegebenenfalls in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Der Fonds ist ein aktiv verwalteter Teilfonds. Die Verwaltungsgesellschaft hat Invesco Advisers, Inc zum Anlageverwalter ernannt, der für die Auswahl der Fondsanlagen auf diskretionärer Basis verantwortlich ist (der „Anlageverwalter“). Der Anlageverwalter hat Invesco Asset Management Deutschland GmbH als Unteranlageverwalter ernannt (der „Unteranlageverwalter“), der von Zeit zu Zeit für die Auswahl der Fondsanlagen auf diskretionärer Basis verantwortlich ist.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagentechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder institutioneller Anleger, der mittel- bis langfristig Erträge und Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Nachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder den Tatsachen zum Stand dieses Nachtrags, ohne dass etwas ausgelassen wurde, das für diese Angaben wahrscheinlich von Bedeutung sein könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält.

Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Dokuments hat der Fonds weder ausstehende oder eingerichtete, aber nicht ausgereichte Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) noch ausstehende Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstige Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

Für die Zwecke dieses Prospektnachtrags:

„**Grüne Anleihen**“ sind Schuldtitel, die unter Einhaltung eines anerkannten Standards für grüne Anleihen (z. B. der Standards der International Capital Market Association (ICMA)/Climate Bond Initiative (CBI)/EU Green Bond Standard (EU GBS)) gegeben werden.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel des Fonds

Anlageziel des Fonds ist es, die Performance des europäischen Staatsanleihenmarktes zu bieten, indem in ein aktiv verwaltetes Portfolio von Staats- und staatsnahen Anleihen investiert wird, das auch bestimmte ökologische, soziale und Unternehmensführungskriterien („ESG“) in den Portfolioaufbau einbezieht und das Engagement in grünen Anleihen unter Berücksichtigung von Risiko- und Liquiditätserwägungen maximiert.

Anlagepolitik des Fonds

Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Fonds generell in ein Portfolio von auf Euro lautenden Staats- und staatsnahen Anleihen überwiegend von europäischen Emittenten mit einem Investment-Grade-Kreditrating. Die Wertpapiere werden vom Anlageverwalter auf Grundlage von drei Kriterien ausgewählt: 1) Einhaltung der ESG-Politik des Fonds (**die „ESG-Politik“**); 2) Maximierung des Engagements in grünen Anleihen unter Berücksichtigung bestimmter Risiko- und Liquiditätserwägungen und 3) die allgemeine Fähigkeit des Fondsportfolios, die im nachstehenden Abschnitt „Benchmark“ beschriebenen Ziele zu erfüllen.

Anfängliches Anlageuniversum

Um für eine Anlage durch den Fonds infrage zu kommen, muss eine Anleihe als Staatsanleihe oder staatsnahe Anleihe auf Level 1 der BCLASS-Klassifizierung von Bloomberg klassifiziert sein und ein Investment-Grade-Rating von den Ratingagenturen S&P, Fitch oder Moody's aufweisen. Wertpapiere mit Investment Grade sind solche, die von Standard & Poor's oder Fitch mit BBB- oder höher und von Moody's mit Baa3 oder höher bewertet werden. Wenn das Rating für eine bestimmte Anleihe nicht verfügbar ist, wird stattdessen das Rating des Emittenten herangezogen. Ansonsten kommen Wertpapiere ohne Rating infrage, wenn sie vom Anlageverwalter auf Basis einer internen Beurteilung der Emittentenbonität als von vergleichbarer Qualität mit den Vorstehenden eingestuft werden. Weichen die Ratings der verschiedenen Agenturen voneinander ab, wird das mittlere Rating verwendet, um die Bonität einer Anleihe festzustellen. Wird eine Anleihe nur von zwei Agenturen eingestuft, wird das konservativere (niedrigere) Rating verwendet. Wird die Anleihe von nur einer Agentur eingestuft, so wird dieses Rating verwendet. Wenn das Kreditrating eines vom Fonds gehaltenen Wertpapiers unter diese jeweiligen Ratings herabgestuft wird, löst der Anlageverwalter diese Position bei der frühesten optimalen Gelegenheit innerhalb von 90 Tagen ab der Herabstufung auf, wobei er die Interessen seiner Anteilhaber gebührend berücksichtigt.

Es kommen fest- und variabel verzinsliche Anleihen für die Aufnahme in das Portfolio infrage. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in variabel verzinsliche Anleihen investieren.

Der Fonds wird nicht in Anleihen investieren, die zum Zeitpunkt der Anlage in Verzug sind. Wenn eine Anleihe nach dem Kauf durch den Fonds ausfällt, entscheidet der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen, ob dieses Wertpapier gehalten oder verkauft wird, wobei er die Interessen seiner Anteilhaber gebührend berücksichtigt.

Der Fonds kann bis zu 30 % seines Vermögens in Anleihen investieren, die auf andere Währungen als Euro lauten. Das Risiko durch Wechselkursschwankungen, die sich aus diesen Anlagen ergeben, wird nach Ermessen des Anlageverwalters in Euro abgesichert. Der Fonds investiert nur in Anleihen von Emittenten aus Industrieländern, es sei denn, ein Emittent stammt aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR); in diesem Fall kommt auch ein Emittent aus einem Schwellenland infrage. Es wird nicht erwartet, dass der Fonds mehr als 10% seines Vermögens in Wertpapiere von Emittenten aus Schwellenländern investiert. Der Fonds kann bis zu 30 % seines Vermögens in Emittenten investieren, die nicht aus dem EWR stammen.

ESG-Politik

Sobald das anfängliche Anlageuniversum des Fonds auf Basis der vorstehend beschriebenen Kriterien festgelegt ist, wendet der Anlageverwalter entweder selbst oder durch den Untereinlageverwalter die ESG-Kriterien auf den Wertpapierauswahlprozess an, wie nachstehend beschrieben und in der ESG-Politik, die Bestandteil der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen des Fonds (abrufbar auf der Website des Fonds unter <https://etf.invesco.com>) ist, näher ausgeführt.

Von Regierungen, Regierungsstellen und lokalen Behörden begebene Anleihen kommen für die Aufnahme ins Portfolio infrage, wenn das betreffende Land jeweils die folgenden Gesetze ratifiziert und implementiert hat:

- die acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit aufgeführten grundlegenden Übereinkommen und
- mindestens die Hälfte der 18 Kernabkommen des internationalen Menschenrechtsschutzes der Vereinten Nationen

Supranationale Emittenten kommen für die Aufnahme in das Portfolio infrage, wenn die Mehrheit der Länder, aus denen sie sich zusammensetzen (nach Anzahl) auf Basis der o. g. Kriterien qualifiziert sind.

Der Anlageverwalter bezieht auch Ausschlusskriterien ein, die insbesondere Länder auf Basis von internationalen Verträgen und von Beurteilungen durch unabhängige gemeinnützige Organisationen ausschließen. Ein Land wird ausgeschlossen, wenn:

- es nicht Vertragspartei des Pariser Abkommens ist; oder
- es nicht Vertragspartei des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt ist; oder
- es nicht Vertragspartei des Atomwaffensperrvertrags ist; oder
- es besonders hohe Militärbudgets hat (>4% des Bruttoinlandsprodukts); oder
- es durch die Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) als ein „Land mit strategischen Mängeln bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT)“ eingestuft ist; oder
- es einen Score von weniger als 40/100 auf dem Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International hat oder

- es im „Freedom in the World“-Bericht von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft wird.

Emittenten im Staatsbesitz ohne staatliche Garantien werden vom anfänglichen Anlageuniversum ausgeschlossen, wenn diese Emittenten in den Bereichen Kernkraft, Kohle, unkonventionelles sowie konventionelles Öl und Gas (einschließlich Ölsande und arktische Exploration), kontroverse Waffen, militärische Waffen, zivile Schusswaffen, Tabak sowie in Aktivitäten, die gegen die UN-Menschenrechtsrichtlinie oder die Arbeitsrechtsrichtlinie der Internationalen Arbeitsorganisation verstoßen, tätig sind. Derartige Ausschlüsse können (wie ausführlicher in der ESG-Politik beschrieben) je nach Aktivität variieren, d. h. von Nulltoleranz bis hin zu Ausschlüssen auf der Grundlage eines prozentualen Anteils am Umsatz oder anderer Kennzahlen, und können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Die Einhaltung der ESG-Kriterien durch den Fonds wird vom Untieranlageverwalter laufend überprüft. Erfüllt ein zuvor infrage gekommenes Wertpapier später die ESG-Kriterien des Fonds nicht mehr oder erwirbt der Fonds ein Wertpapier infolge einer Kapitalmaßnahme und dieses Wertpapier entspricht nicht den ESG-Kriterien des Fonds, so stellt der Untieranlageverwalter vorbehaltlich liquiditätsbezogener, aufsichtsrechtlicher und sonstiger Faktoren sicher, dass es bei der nächsten Neugewichtung veräußert wird und berücksichtigt dabei gebührend die besten Interessen der Anteilssinhaber. Weitere Informationen zur ESG-Politik und den darin ausführlich beschriebenen Kriterien sind den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen des Fonds auf der Website etf.invesco.com zu entnehmen.

Auswahlverfahren für grüne Anleihen

Nach der Anwendung der ESG-Politik zieht der Anlageverwalter entweder selbst oder durch den Untieranlageverwalter grüne Anleihen aus dem anfänglichen Anlageuniversum für eine mögliche Aufnahme ins Portfolio in Betracht.

Eine grüne Anleihe kommt für die Aufnahme ins Portfolio infrage, wenn sie unter Einhaltung eines anerkannten Standards für grüne Anleihen (z.B. der Standards der International Capital Market Association (ICMA) / Climate Bond Initiative (CBI) / EU Green Bond Standard (EU GBS)) begeben wird. Der Anlageverwalter prüft die Beurteilung der grünen Anleihe anhand der Daten eines unabhängigen externen Prüfers, um sicherzustellen, dass die Einstufung eines Wertpapiers als grüne Anleihe korrekt ist. Die Daten des unabhängigen externen Prüfers berücksichtigen bei der Einstufung der einzelnen grünen Anleihen die für die Übereinstimmung mit den Green Bond Principles erforderlichen vier Kernkomponenten (nämlich 1.) Verwendung der Erlöse, 2.) Prozess der Projektbewertung und -auswahl, 3.) Management der Erlöse und 4.) Berichterstattung). Weitere Details zum Validierungsprozess und den anerkannten Standards für grüne Anleihen sind der ESG-Politik zu entnehmen, die Bestandteil der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website etf.invesco.com ist.

Portfolioaufbauprozess

Nach Anwendung der ESG-Politik auf das anfängliche Anlageuniversum und Auswahl von grünen Anleihen aus dem anfänglichen Anlageuniversum wird der Portfolioaufbauprozess des Anlageverwalters auf die übrigen infrage kommenden Wertpapiere angewandt.

Der Anteil grüner Anleihen im Portfolio wird unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten Ziele im Vergleich zur Benchmark und der Erwägungen zur täglichen Liquidität maximiert. Letztere betreffen insbesondere die Verfügbarkeit von Kursen für grüne Anleihen, Bestände bei Market Makers und verfügbare Geld-Brief-Spannen für grüne Anleihen. Das Portfolio kann täglich neu gewichtet werden, sofern und sobald der Anlageverwalter entsprechend den vorstehend beschriebenen Liquiditätserwägungen aus grünen Anleihen Liquidität ziehen kann. Der Mindestanteil grüner Anleihen im Portfolio wird auf 20 % des investierten Vermögens des Fonds (ohne Barbestände) festgelegt. Mit wachsendem Anteil grüner Anleihen auf dem Euro-Markt für Staats- und staatsnahe Anleihen im Vergleich zu nicht grünen Emissionen erwartet der Anlageverwalter, dass auch die Gewichtung grüner Anleihen im Portfolio langfristig steigen wird.

Der Anlageverwalter erwägt die relative Zusammensetzung des Portfolios gegenüber dem Bloomberg Euro Aggregate Treasury Index (die „Benchmark“). Dabei zielt der Anlageverwalter darauf ab, ist aber nicht dazu verpflichtet, den Fonds so zu positionieren, dass unter normalen Marktbedingungen:

- i. die Ländergewichtungen zwischen +/- 10 % im Vergleich zur Benchmark liegen;
- ii. Übergewichtungen von Emittenten gegenüber der Benchmark sind auf 10 % begrenzt und
- iii. die portfoliogewichtete durchschnittliche Duration zwischen +/- 0,2 Jahren im Vergleich zur Benchmark liegt.

Die Benchmark ist nicht an den vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet. Die Anwendung der ESG-Politik kann zu einer größeren Abweichung von der Benchmark als hierin angegeben führen.

Die Gewichtung von Emittenten, die als staatsnah klassifiziert sind, ist auf 5% des Portfolios begrenzt.

Andere Anlagen

Der Fonds kann in andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren, die ein Engagement in festverzinslichen Wertpapieren oder Märkten bieten, die denen ähneln, in die der Fonds direkt investieren kann. Der Fonds wird jedoch nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere CIS investieren.

Der Fonds darf zusätzliche liquide Vermögenswerte halten und effiziente Portfoliomanagementtechniken gemäß den Anforderungen der Zentralbank einsetzen.

Die in der ESG-Politik dargelegten Ausschlusskriterien gelten nicht für CIS. Informationen zu den Auswahlkriterien für CIS sind der ESG-Politik zu entnehmen, die Bestandteil der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen des Fonds auf der Website des Fonds unter <https://etf.invesco.com> ist. Die ESG-Politik gilt nicht für die in diesem Abschnitt erwähnten anderen Anlagen.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „**Anlageziele und Anlagepolitik**“ und „**Anlagebeschränkungen und zulässige Anlagen**“ enthalten. Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren oder in Anteilen an offenen OGA wird die Anlagetätigkeit auf die in Anhang I zum Prospekt aufgeführten Börsen und geregelten Märkte beschränkt.

Benchmark

Der Fonds beabsichtigt, seine Wertentwicklung an der Benchmark zu messen. Der Fonds strebt keine Outperformance gegenüber seiner Benchmark an, wird aber aufgrund der Anwendung des vorstehend beschriebenen quantitativen Prozesses ein ähnliches Risiko-Rendite-Profil haben wie die Benchmark und dementsprechend langfristig eine ähnliche Performance wie die Benchmark erzielen. Der Fonds wird aktiv verwaltet und hält ein Portfolio von Anleihen, das nicht durch die Benchmark eingeschränkt ist.

Der angestrebte (Ex-ante-) Tracking Error des Portfolios im Vergleich zur Benchmark zum Zeitpunkt der Anwendung des quantitativen Prozesses beträgt in der Regel ungefähr 1 %. Es ist beabsichtigt, dass der realisierte Tracking Error unter normalen Marktbedingungen 3 % pro Jahr nicht überschreiten soll.

Die Benchmark bildet den Markt für auf Euro lautende festverzinsliche Staatsanleihen mit Investment Grade ab. Die Benchmark setzt sich zusammen aus öffentlichen Anleihen mit Investment Grade von den souveränen Ländern, die der Europäischen Währungsunion angehören. Wertpapiere müssen einen ausstehenden Nennbetrag von mindestens 300 Mio. EUR und eine Mindestlaufzeit von einem Jahr bis zur Endfälligkeit haben.

Die Benchmark wird monatlich einer Neugewichtung unterzogen.

Die Benchmark wird von Bloomberg gesponsert. Weitere Informationen zur Benchmark sind abrufbar unter <https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-fixed-income-indices/#/ucits>

Die Benchmark wird veröffentlicht auf <https://www.bloombergindices.com/>.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Anlageverwalter bezieht Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des zentralen Researchprozesses systematisch in die Anlageentscheidungen für den Fonds ein. Während dieses Prozesses wird das Research des Anlageverwalters und Dritter kontinuierlich analysiert, um Indikatoren (einschließlich solcher, die mit Nachhaltigkeitsrisiken zusammenhängen) zu identifizieren, die zu einer besseren Anlageperformance und/oder einer Risikominderung führen können. Verifiziert der Anlageverwalter solche Korrelationen, so werden die relevanten Kennzahlen als Faktoren in seine zentralen Optimierungsmodelle aufgenommen und automatisch angewendet, um die relevanten Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren. Weitere Informationen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlagestrategie des Fonds finden Sie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik des Fonds“.

Angesichts der Anlagestrategie des Fonds und seines Risikoprofils werden die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Fonds voraussichtlich gering sein.

Transparenz bei der Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale

Der Fonds ist ein Artikel 8-Fonds (wie im Prospekt definiert).

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zielen auf ein Portfolio mit einem Engagement in Staats- und staatsnahen Anleihen ab, die folgende Kriterien der ESG-Politik erfüllen:

- a) Wertpapiere sind qualifiziert, wenn sie von Ländern begeben werden, die folgende Übereinkommen ratifiziert und in eine entsprechende nationale Gesetzgebung übernommen haben: a) die acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit aufgeführten grundlegenden Übereinkommen und b) mindestens die Hälfte der 18 Kernabkommen des internationalen Menschenrechtsschutzes der Vereinten Nationen.
- b) Emittierende Länder werden auf Basis der Nichtkonformität mit internationalen Übereinkommen sowie Beurteilungen durch unabhängige gemeinnützige Organisationen ausgeschlossen; und
- c) Emittenten im Staatsbesitz ohne staatliche Garantien werden auf Basis ihres Engagements in kontroversen Geschäftstätigkeiten oder ESG-Kontroversen ausgeschlossen.

Der Fonds maximiert zudem sein Engagement in grünen Anleihen nach den im Abschnitt „Anlagepolitik des Fonds“ beschriebenen Kriterien.

Die Benchmark wurde als Referenzindex des Fonds für die Messung der Wertentwicklung des Fonds festgelegt. Sie ist allerdings nicht repräsentativ für das Portfolio des Fonds nach der Anwendung der ESG-Politik und des Auswahlprozesses für grüne Anleihen und stimmt nicht, und soll dies auch nicht, mit den ökologischen Merkmalen überein, die der Fonds bewirbt.

Der Fonds geht generell davon aus, einen Anteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen zu investieren. Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen derzeit jedoch nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (die „**Taxonomieverordnung**“) definiert sind, und somit findet der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ („do no significant harm“) derzeit keine Anwendung auf die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen. Derzeit ist nicht beabsichtigt, den Fonds an die Taxonomieverordnung anzupassen. Zum Datum dieses Prospektnachtrags sind 0% der Fondsanlagen an die umweltpolitischen Ziele gemäß der Taxonomieverordnung angepasst. Die Verwaltungsgesellschaft prüft die Position des Fonds zur Taxonomieverordnung fortlaufend. Der Prospektnachtrag wird im erforderlichen Umfang entsprechend abgeändert.

Weitere Einzelheiten über die Transparenz bei der Bewertung von ESG-Merkmalen sind im Prospekt unter „**Anhang IV - Nachhaltige Finanzen**“ enthalten. Neben den vom Fonds beworbenen ökologischen Merkmalen und infolge der Einhaltung der in diesem Abschnitt beschriebenen Anforderungen strebt der Fonds für sein Portfolio die kontinuierliche Einhaltung der Standards des Towards Sustainability Label an (weitere Einzelheiten dazu finden Sie unter: <https://www.towardssustainability.be/en/quality-standard>).

Die Verwendung von DFI Im Fonds

Der Fonds kann zu Absicherungszwecken und/oder zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements und/oder für Anlagezwecke Transaktionen in DFI vornehmen.

Insbesondere beabsichtigt der Fonds, die folgenden an einem Markt notierten oder gegebenenfalls außerbörslich gehandelten DFI zu verwenden: Terminkontrakte, Futures, Zinsswaps, Swaps auf zinsindexierte Benchmarks, Währungsswaps sowie Devisenkassageschäfte.

Die ESG-Politik gilt nicht für den Einsatz von DFI.

Weitere Einzelheiten zu DFI und ihrem möglichen Einsatz sind dem Prospekt im Abschnitt „**Anhang III – Effizientes Portfoliomanagement und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ zu entnehmen.

Anlagebeschränkungen des Fonds

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen und zulässige Anlagen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Fonds kann bestimmte ‚*Wertpapierfinanzierungsgeschäfte*‘ einsetzen, wie in Verordnung 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („**SFTR**“) definiert („**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“), insbesondere Wertpapierleihgeschäfte. Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften durch den Fonds unterliegt den Bestimmungen der SFTR sowie gemäß normaler Marktpraxis den Vorschriften der Zentralbank und sonstigen jeweils erlassenen oder herausgegebenen Durchführungsverordnungen, Vorschriften, Regelungen, Bedingungen, Mitteilungen, Bestimmungen oder Vorgaben der Zentralbank, die für die Gesellschaft gemäß den Vorschriften gelten („**Zentralbankvorschriften**“). Diese Wertpapierfinanzierungsgeschäfte können für alle Zwecke eingegangen werden, die dem Anlageziel des Fonds entsprechen, unter anderem, um laufende Erträge oder Gewinne zu erwirtschaften, um die Portfoliorendite zu steigern oder die Portfoliokosten oder -risiken zu verringern. Wertpapierleihgeschäfte dienen ausschließlich dem Zweck des effizienten Portfoliomanagements.

Bei der Art von Vermögenswerten, die vom Fonds im Einklang mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik gehalten werden und Gegenstand solcher Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sein können, handelt es sich um Anleihen. Das Fondsvermögen kann maximal zu 100 % Gegenstand der Wertpapierleihe werden. Der erwartete Anteil am Fondsvermögen, der Gegenstand der Wertpapierleihe ist, beträgt zwischen 0 % und 50 %.

Alle Wertpapiere des Fonds, die der Wertpapierleihe unterliegen, werden zu Abstimmungsterminen zurückgefordert, um dem Anlageverwalter die Möglichkeit zur Stimmabgabe zu geben. Die einzigen Sicherheiten, die im Zusammenhang mit Wertpapierleihen für den Fonds akzeptiert werden, sind von OECD-Ländern und Singapur emittierte Staatsanleihen.

Der Ausdruck Wertpapierleihgeschäft bezeichnet ein Geschäft, durch das eine Partei Wertpapiere in Verbindung mit der Verpflichtung auf die andere Partei überträgt, dass die andere Partei zu einem späteren Zeitpunkt oder auf Ersuchen der übertragenden Partei gleichwertige Papiere zurückgibt; für die Partei, welche die Wertpapiere überträgt, ist das ein Wertpapierverleihgeschäft.

Sämtliche aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und anderen effizienten Portfoliomanagementstechniken entstehenden Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten und anfallender Gebühren dem Fonds zu. Solche direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren (die ausnahmslos vollständig transparent sind) enthalten keine versteckten Erträge, wohl aber an die jeweils von der Gesellschaft beauftragten Wertpapierleihstellen im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe zahlbare Gebühren und Kosten. Diese Gebühren und Kosten von Vermittlern für Wertpapierleihgeschäfte, welche von der Gesellschaft beauftragt wurden, entsprechen marktüblichen Sätzen (gegebenenfalls zuzüglich der Mehrwertsteuer) und werden von der Gesellschaft oder dem Fonds getragen, für den die jeweilige Partei beauftragt worden ist. Einzelheiten zu den Erträgen des Fonds und den damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren sowie zur Identität der von der Gesellschaft jeweils beauftragten Vermittler für Wertpapierleihgeschäfte werden in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft dargelegt.

Die Arten der zulässigen Gegenparteien und die Diversifizierungsvoraussetzungen werden in Anhang III des Prospekts erläutert. Ein Fonds darf nur mit Gegenparteien, die in Übereinstimmung mit den Zentralbankvorschriften ausgewählt und bewertet wurden, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließen. Bei den zulässigen Gegenparteien handelt es sich um Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit, die in OECD-Ländern ansässig sind. Sie unterliegen der ständigen Aufsicht durch eine öffentliche Behörde, sind finanziell solide und verfügen über die für die jeweilige Art von Transaktion erforderliche Organisationsstruktur und die entsprechenden Ressourcen.

Der Fonds kann von Zeit zu Zeit Vermittler von Wertpapierleihgeschäften beauftragen, die verbundene Parteien der Verwahrstelle oder sonstiger Dienstleister der Gesellschaft sind. Ein solches Engagement kann gelegentlich Interessenkonflikte mit der Rolle der Verwahrstelle oder anderer Dienstleister bezüglich der Gesellschaft hervorrufen. Bitte entnehmen Sie nähere Details zu den auf Transaktionen mit verbundenen Parteien anwendbaren Bedingungen dem Abschnitt „**Potenzielle Interessenkonflikte**“ im Prospekt. Die Identität solcher verbundener Parteien wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft im Einzelnen angegeben.

Zu den im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften bestehenden Risiken lesen Sie bitte die Absätze zu „**Risikofaktoren**“. Die Risiken, die durch den Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entstehen, müssen im Risikomanagementverfahren der Gesellschaft angemessen erfasst werden.

Die Vermögenswerte eines Fonds, die Wertpapierfinanzierungsgeschäften unterliegen, und alle erhaltenen Sicherheiten werden von der Verwahrstelle oder ihrem Vertreter gehalten.

Der Fonds schließt keine Pensionsgeschäfte und/oder umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Swaps ab.

Währungsabsicherungspolitik

Der Fonds kann Transaktionen zum Zwecke der Absicherung des Fremdwährungsengagements in allen abgesicherten Anteilsklassen (die durch „Hdg“ in ihrem Namen gekennzeichnet sind) eingehen. Der Zweck der Absicherung abgesicherter Anteilsklassen besteht darin, auf Anteilsklassenebene den durch Fremdwährungsengagements generierten Gewinn oder Verlust beim Halten einer auf eine andere Währung als die Basiswährung lautenden Anlage zu begrenzen. Dies wird von den abgesicherten Anteilsklassen durch den Einsatz rollender 30-Tage-Devisenterminkontrakte erreicht.

Sämtliche im Zusammenhang mit derartigen Währungsabsicherungsgeschäften entstehenden Kosten und Verluste werden von der abgesicherten Anteilsklasse getragen, und sämtliche in Verbindung mit solchen Absicherungstransaktionen entstehenden Gewinne sind der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse zuzurechnen. Der Fonds kann zwar Währungsabsicherungstransaktionen für Anteilsklassen einsetzen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Soweit er Strategien zur Absicherung bestimmter Anteilsklassen einsetzt, kann nicht zugesichert werden, dass diese erfolgreich sind. Die Kosten und entsprechenden Verbindlichkeiten/der Nutzen aus Instrumenten, die zum Zweck der Absicherung des Währungsengagements zugunsten einer bestimmten Anteilsklasse des Fonds eingegangen wurden (wenn sich die Währung einer bestimmten Anteilsklasse von der Basiswährung des Fonds unterscheidet), sind ausschließlich der Anteilsklasse zuzurechnen. Unter außergewöhnlichen Umständen, insbesondere, wenn nach billigem Ermessen zu erwarten ist, dass die Kosten für die Absicherung den erzielten Nutzen übersteigen und daher für die Anteilsinhaber von Nachteil sind, kann die Gesellschaft beschließen, das Währungsengagement solcher Anteilsklassen nicht abzusichern.

Wo der Anlageverwalter sich um eine Absicherung gegen Wechselkursschwankungen bemüht, kann dies dazu führen, dass aufgrund externer Faktoren, die die Gesellschaft nicht steuern kann, unbeabsichtigt zu hoch (over-hedged) oder zu niedrig (under-hedged) abgesicherte Positionen eingegangen werden. Dabei gilt jedoch, dass eine zu hohe Absicherung von Positionen 105 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilsklasse nicht übersteigt und abgesicherte Positionen laufend überprüft werden, um sicherzustellen, dass eine zu hohe Absicherung von Positionen die zulässige Höhe nicht überschreitet und zu niedrig abgesicherte Positionen nicht weniger als 95 % des Anteils des Nettovermögens der betreffenden Anteilsklasse betragen. Diese Überprüfung beinhaltet auch ein Verfahren, um sicherzustellen, dass Positionen, die 100 % des Nettoinventarwerts übersteigen, nicht von Monat zu Monat übertragen werden.

Weitere Informationen zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Abgesicherte Anteilsklassen**“.

Sicherheitenpolitik

- (a) **Sachsicherheiten:** Neben den Vorschriften zur Bewertung von Sachsicherheiten im Prospekt werden einer Gegenpartei zugunsten des Fonds gestellte Sicherheiten vorbehaltlich etwaiger mit der Gegenpartei getroffener Bewertungsvereinbarungen täglich zum Marktwert bewertet.
- (b) **Bonität des Emittenten:** Neben den im Prospekt genannten Anforderungen an die Emittentenbonität stehen vom Fonds auf der Basis einer Vollrechtsübertragung bereitgestellte Vermögenswerte nicht mehr im Eigentum des Fonds und werden dem Depotbanknetz entzogen. Die Gegenpartei kann diese Vermögenswerte nach alleinigem Ermessen verwenden. Vermögenswerte, die einer Gegenpartei nicht in Form der Vollrechtsübertragung bereitgestellt werden, werden von der Verwahrstelle oder einer ordnungsgemäß bestellten Unterverwahrstelle gehalten.

Weitere Informationen zu den Kriterien, die vom Fonds erhaltene Sicherheiten erfüllen müssen, sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sachsicherheiten**“ enthalten.

- (c) **Sicherheiten - vom Fonds hinterlegt:** Neben den Vorschriften für an eine Gegenpartei gestellte Sicherheiten im Prospekt bestehen an eine Gegenpartei von einem oder im Auftrag eines Fonds gestellte Sicherheiten aus den jeweils mit der Gegenpartei vereinbarten Sicherheiten und können alle vom Fonds gehaltenen Vermögenswerte enthalten.
- (d) **Bewertung:** Informationen über die von der Gesellschaft eingesetzte Methode zur Bewertung von Sicherheiten sind dem Prospekt im Abschnitt „**Anhang III – Effizientes Portfoliomanagement und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ zu entnehmen. Der Grund für die Verwendung dieser Methode zur Bewertung von Sicherheiten ist vor allem der Schutz vor Preisschwankungen der vom Fonds als Sicherheiten erhaltenen

Vermögenswerte.

Das Gegenparteirisiko des Fonds bleibt innerhalb der im Prospekt in „**Anhang II - Für die Fonds gemäß den Vorschriften geltende Anlagebeschränkungen**“ vorgeschriebenen Grenzen.

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Kreditaufnahme und Leverage (Hebelwirkung)

Die Gesellschaft kann für den Fonds vorübergehend Kredite in Höhe von maximal 10 % seines Nettoinventarwerts aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern. Weitere Informationen zu Kreditaufnahme und Leverage enthält der Hauptteil des Prospekts jeweils in den Abschnitten „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ und „**Leverage**“.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds wird nach dem Commitment-Ansatz auf 100 % des Nettoinventarwerts begrenzt.

Der Anlageverwalter hat zwar nicht die Absicht, den Fonds zu hebeln, doch eine eventuell aus der Verwendung von DFIs entstehende Leverage erfolgt vorschriftsgemäß.

Der Anlageverwalter

Die Verwaltungsgesellschaft hat Invesco Advisers, Inc. zum Anlageverwalter ernannt. Die eingetragene Adresse des Anlageverwalters ist 1555 Peachtree Street, N.E., Atlanta, Georgia, 30309, Vereinigte Staaten von Amerika. Die letzte Holdinggesellschaft des Anlageverwalters ist Invesco Limited. Sie gehört zur gleichen Unternehmensgruppe wie die Verwaltungsgesellschaft.

Der Anlageverwaltungsvertrag vom 19. November 2020 zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter (der „**Anlageverwaltungsvertrag**“) sieht vor, dass die Bestellung des Anlageverwalters so lange wirksam bleibt, bis der Vertrag von einer der Parteien durch Mitteilung an die andere Partei mit einer Frist von mindestens 90 Tagen gekündigt wird, wobei der Anlageverwaltungsvertrag jedoch unter gewissen Umständen, wie z. B. Insolvenz einer der beiden Parteien, eine Vertragsverletzung seitens einer der beiden Parteien oder ein Kontrollwechsel bei einer der beiden Parteien, mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung einer Partei an die andere gekündigt werden kann. Des Weiteren kann die Verwaltungsgesellschaft den Anlageverwaltungsvertrag fristlos mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die Verwaltungsgesellschaft in ihrem alleinigen Ermessen der Meinung ist, dass dies im besten Interesse der Anteilhaber des Fonds ist. Der Anlageverwaltungsvertrag sieht bestimmte Freistellungen zugunsten des Anlageverwalters vor, wobei diese im Falle von vorsätzlicher Pflichtverletzung, Unredlichkeit, Betrug, wesentlicher Verletzung des Anlageverwaltungsvertrags oder Fahrlässigkeit seitens des Anlageverwalters im Hinblick auf die Erfüllung seiner Aufgaben oder aufgrund seiner rücksichtslosen Missachtung seiner Pflichten und Aufgaben gemäß dem Anlageverwaltungsvertrag ausgeschlossen sind.

Ausschüttungspolitik

Ausschüttungen werden für die Anteile der Klassen Dist, USD Dist, GBP Hdg Dist, CHF Hdg Dist, MXN Hdg Dist und SEK Hdg Dist gemäß den allgemeinen Bestimmungen im Prospekt unter der Überschrift „**Ausschüttungspolitik**“ auf vierteljährlicher Basis festgesetzt, und die Anteilhaber werden im Voraus über das Ausschüttungsdatum informiert. Es erfolgen keine Ausschüttungen für Anteile der Klassen Acc, USD Acc, GBP Hdg Acc, CHF Hdg Acc, MXN Hdg Acc und SEK Hdg Acc. Erträge und sonstige Gewinne für diese Anteile werden thesauriert und wiederangelegt.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum wird ein Antrag bei der Euronext Dublin oder bei der Deutschen Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“), auf Zulassung der ausgegebenen oder zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zur Notierung und/oder zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt. Dieser

Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („ETF“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und institutionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	EUR
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das Trans-European Real-time Gross Settlement Express Transfer (TARGET-2) System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	<p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für den Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
Orderannahmeschluss	16:00 Uhr (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, den der Anlageverwalter nach Absprache mit dem Verwaltungsrat festlegen kann und der den Anteilsinhabern von der Gesellschaft mitgeteilt wird, immer unter der Voraussetzung, dass der Orderannahmeschluss vor dem Bewertungszeitpunkt liegt. Nach dem Orderannahmeschluss werden weder Zeichnungs- noch Umtausch- oder Rücknahmeanträge angenommen.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	6. Juli 2023 für die Anteile der Klassen Acc und Dist oder zu einem anderen Termin, den der Verwaltungsrat festlegt, um das Ende des Erstausgabezeitraums anzuzeigen.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 EUR
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum für Anteile aller Anteilklassen beginnt um 9:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 4. April 2023 und endet um 17:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 5. Juli 2023 oder zu einem früheren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.

Bewertungszeitpunkt	17:00 Uhr (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss. Der Wert einer an einem Markt notierten oder gehandelten Anlage ist der Schlussgeldkurs am jeweiligen Markt zum Bewertungszeitpunkt.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	etf.invesco.com Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Dist“
Anteilsklassenwährung	EUR
Erstausgabepreis	5 EUR je Anteil
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„Acc“
Anteilsklassenwährung	EUR
Erstausgabepreis	5 EUR je Anteil
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„USD Hdg Dist“
Anteilsklassenwährung	USD
Erstausgabepreis	5 USD je Anteil
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„USD Hdg Acc“
Anteilsklassenwährung	USD
Erstausgabepreis	5 USD je Anteil
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„GBP Hdg Dist“
Anteilsklassenwährung	GBP
Erstausgabepreis	5 GBP je Anteil
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„GBP Hdg Acc“
Anteilsklassenwährung	GBP
Erstausgabepreis	5 GBP je Anteil
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„CHF Hdg Dist“
Anteilsklassenwährung	CHF
Erstausgabepreis	5 CHF je Anteil
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„CHF Hdg Acc“
Anteilsklassenwährung	CHF
Erstausgabepreis	5 CHF je Anteil
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„MXN Hdg Dist“
Anteilsklassenwährung	MXN
Erstausgabepreis	100 MXN je Anteil
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„MXN Hdg Acc“
Anteilsklassenwahrung	MXN
Erstausgabepreis	100 MXN je Anteil
Mindestbetrag fur Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrucknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„SEK Hdg Dist“
Anteilsklassenwahrung	SEK
Erstausgabepreis	5 SEK je Anteil
Mindestbetrag fur Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrucknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„SEK Hdg Acc“
Anteilsklassenwahrung	SEK
Erstausgabepreis	5 SEK je Anteil
Mindestbetrag fur Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrucknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Weitere Anteilsklassen, darunter abgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Portfolioabsicherung, konnen vorbehaltlich einer vorherigen Mitteilung an und Genehmigung durch die Zentralbank im Fonds zusatzlich aufgelegt werden und werden in einem aktualisierten Prospektnachtrag beschrieben.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthalt der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt **„Intraday-Portfoliowert“**.

Gebuhren und Kosten

Die folgenden Gebuhren fallen fur Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgema nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	Alle Anteilsklassen
Zeichnungsgebuhr	Bis zu 5 %
Rucknahmegebuhr	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebuhr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger fur die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebuhr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebuhren und Kosten entstehen der Gesellschaft fur den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,15 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,15 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„USD Hdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„USD Hdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„GBP Hdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„GBP Hdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„CHF Hdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„CHF Hdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„MXN Hdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„MXN Hdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„SEK Hdg Acc“

Managementgebühr	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.
------------------	--

Anteilsklasse	„SEK Hdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Verwahrstelle, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Vereinnahmt der Fonds eine Vertriebsgebühr, Provision oder andere geldwerte Vorteile, so ist diese Gebühr, Provision oder der geldwerte Vorteil von der Verwaltungsgesellschaft oder einer im Namen des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft des Fonds handelnden Person ins Fondsvermögen einzuzahlen.

Verwässerungsgebühr: Der Fonds erhebt keine Verwässerungsgebühr.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

Umtausch von Anteilen

Anteilshaber können ihren Bestand an Anteilen jeder Anteilsklasse des Fonds (der „**ursprünglichen Anteilsklasse**“) an jedem beliebigen Handelstag ganz oder teilweise gegen Anteile einer anderen Klasse des Fonds eintauschen, die zum jeweiligen Zeitpunkt angeboten werden (die „**neue Anteilsklasse**“), sofern alle Kriterien zur Zeichnung von Anteilen der neuen Anteilsklasse erfüllt sind.

Die allgemeinen Bestimmungen und Verfahren in Bezug auf Rücknahmen gelten ebenso für den Tausch. Jeder Tausch wird als Rücknahme von Anteilen der ursprünglichen Anteilsklasse und als Zeichnung von Anteilen der neuen Anteilsklasse behandelt, nur dass keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr zu zahlen ist. Der Umtausch von Anteilen kann einer Umtauschgebühr von höchstens 3 % des Rücknahmepreises für die Gesamtzahl zurückzunehmender Anteile der ursprünglichen Anteilsklasse unterliegen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Besteuerung

Die steuerliche Behandlung der Gesellschaft wird im Prospekt der Gesellschaft dargelegt. Die in diesem Dokument angegebenen steuerlichen Informationen beruhen auf dem Steuerrecht und dessen Anwendung zum Datum des Prospekts.

Anteilsinhabern und potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich im Hinblick auf mögliche steuerliche oder sonstige Konsequenzen des Kaufs, Besitzes, Verkaufs oder der sonstigen Verfügung über Anteile nach den Gesetzen des Landes ihrer Gründung, Niederlassung, Staatsbürgerschaft, ihres Wohnsitzes oder Aufenthalts von ihren fachkundigen Beratern beraten zu lassen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann eine genehmigte Gegenpartei Anpassungen vornehmen, um die Bewertung von DFIs zu ermitteln. Weitere Informationen zu den Folgen von Störungsereignissen enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Störungsereignisse**“.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Risiko im Zusammenhang mit dem aktiven Management: Das Fondsvermögen wird vom Anlageverwalter auf der Grundlage der Expertise der einzelnen Fondsmanager aktiv verwaltet. Sie können das Fondsvermögen nach eigenem Ermessen (vorbehaltlich der Anlagebeschränkungen des Fonds) in Anlagen investieren, von denen sie glauben, dass sie es dem Fonds ermöglichen, sein Anlageziel zu erreichen. Es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds auf der Grundlage der ausgewählten Anlagen erreicht wird.
- (b) Liquiditätsrisiko: Die Fondsanlagen können Liquiditätsengpässen ausgesetzt sein. Das heißt, sie werden weniger häufig und in geringeren Stückzahlen gehandelt. Wertpapiere bestimmter Gattungen wie Anleihen können unter schwierigen Marktbedingungen ferner Phasen mit deutlich geringerer Liquidität ausgesetzt sein. Infolgedessen können Veränderungen des Werts der Anlagen schwieriger zu prognostizieren sein. In manchen Fällen ist es unter Umständen nicht möglich, das Wertpapier zu dem Preis zu verkaufen, zu dem es für die Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds bewertet wurde oder auch zu einem Wert, der als am angemessensten erachtet wird. Daneben besteht das Risiko, dass Anleihen, die sich dem Ende ihrer Laufzeit nähern, illiquide werden können. In solchen Fällen ist es unter Umständen schwieriger, bei ihrem Kauf und Verkauf einen angemessenen Wert zu erzielen.
- (c) Risiken in Bezug auf Umwelt, Gesellschaft und Governance (ESG): Der Fonds beabsichtigt, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die bestimmte ESG-Kriterien erfüllen, sowie in Emittenten, die nicht in spezifische Geschäftstätigkeiten involviert sind, die aus ESG-Sicht als umstritten gelten könnten. Dies kann das Fondsengagement in bestimmten Emittenten beeinträchtigen und dazu führen, dass der Fonds von bestimmten Anlagegelegenheiten nicht profitieren kann. Der Fonds kann in seiner Performance von anderen Fonds abweichen, indem er beispielsweise eine Underperformance gegenüber anderen Fonds erzielt, die nicht darauf abzielen, ähnliche ESG-Kriterien anzuwenden.
- (d) Mit grünen Anleihen verbundene Risiken: Der Fonds investiert in grüne Anleihen. Das bedeutet, dass der Fonds stärker von der Performance grüner Anleihen betroffen ist als ein Fonds mit einer stärkeren Diversifizierung über den Anleihenmarkt.

Der Markt für grüne Anleihen und die damit verbundenen Regulierungen entwickeln sich noch, und daher können aktuell am Markt anerkannte Standard-Definitionen für „grün“ sich mit der Zeit

noch verändern, u. a. durch anwendbare Bestimmungen. In diesem Fall kann der Fonds nach entsprechender Mitteilung an die Anleger die vom Fonds verwendete Definition von grünen Anleihen ändern.

- (e) Mit der Anlage in Schuldtitel verbundene Risiken: Anlagen in Schuldtiteln sind Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Kreditrisiken ausgesetzt. Wertpapiere mit niedrigerem Rating bieten gewöhnlich höhere Renditen als Wertpapiere mit höherem Rating, was auf die geringere Kreditwürdigkeit und das höhere Ausfallrisiko dieser Papiere zurückzuführen ist. Auf Wertpapiere mit niedrigeren Ratings wirken sich kurzfristige Marktentwicklungen im Allgemeinen stärker aus als auf solche mit höheren Ratings, die vor allem auf Schwankungen des allgemeinen Zinsniveaus reagieren. Es gibt weniger Investoren, die in Wertpapiere mit niedrigerem Rating investieren, weshalb es schwerer sein kann, solche Wertpapiere zum optimalen Zeitpunkt zu kaufen oder zu verkaufen. Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko in Bezug auf eine Anlage aufgrund einer Verschlechterung der Bonität eines Emittenten. Eine derartige Verschlechterung kann zu einer Herabstufung des Kredit-Ratings der Wertpapiere des Emittenten führen sowie dazu, dass der Emittent seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen kann, u. a. die pünktliche Zahlung von Zinsen und Kapital. Kredit-Ratings sind ein Bewertungsmaßstab für die Bonität. Obwohl sich eine Herabstufung oder Anhebung der Kredit-Ratings einer Anlage nicht unbedingt auf ihren Kurs auswirkt, wird die Anlage durch eine Verschlechterung der Bonität weniger attraktiv, was ihre Rendite steigen und ihren Kurs fallen lässt. Eine Verschlechterung der Bonität kann die Insolvenz des Emittenten und einen dauerhaften Verlust des Anlagekapitals zur Folge haben. Eine Insolvenz oder ein anderer Ausfall kann für den Fonds sowohl Verzögerungen bei der Realisierung der Basiswertpapiere als auch Verluste einschließlich eines möglichen Wertverlustes der Basiswertpapiere in dem Zeitraum zur Folge haben, in dem der Fonds versucht, seine Ansprüche darauf durchzusetzen. Dies führt zu einer Verringerung des Kapital und der Erträge des Fonds und zu mangelndem Zugriff auf Erträge in diesem Zeitraum, zuzüglich der Kosten für die Durchsetzung der Ansprüche des Fonds. Anlagen in Schuldtiteln unterliegen dem Zinsänderungsrisiko. Unter Zinsänderungsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass die Kurse von Schuldtiteln generell fallen, wenn die Zinsen steigen. Umgekehrt steigen die Kurse von Schuldtiteln in aller Regel, wenn die Zinsen fallen. Bestimmte Schuldtitel reagieren je nach ihren spezifischen Merkmalen unterschiedlich sensibel auf Zinsänderungen. Längerfristige Schuldtitel reagieren in der Regel empfindlicher auf Zinsänderungen.

Das zulässige Universum für das Portfolio ist breiter als das der Benchmark, was bedingt ist durch die Möglichkeit, in Wertpapiere in Staatsbesitz ohne staatliche Garantien zu investieren. Dies kann dazu führen, dass das allgemeine Risikoprofil des Portfolios vom Risikoprofil der Benchmark abweicht bzw. niedriger ist.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Haftungsausschlüsse

Die Fonds oder Wertpapiere, auf die hierin Bezug genommen wird, werden von Bloomberg Finance L.P. („**Bloomberg**“) weder gesponsert, empfohlen noch beworben, und Bloomberg übernimmt hinsichtlich solcher Fonds oder Wertpapiere oder jeglicher Indizes, auf denen diese Fonds oder Wertpapiere basieren, keine Haftung.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige

Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

- Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**

Nein

- Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen.**

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

- Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sind:

- Maximierung des Engagements in grünen Anleihen gemäß den Kriterien im Abschnitt „Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?“;
- Aufbau eines Engagements in einem Portfolio aus Staatsanleihen und staatsnahen Anleihen, die von Ländern begeben wurden, die a) die acht grundlegenden Übereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Rechte und Prinzipien bei der Arbeit genannt werden, und b) mindestens die Hälfte der 18 wichtigsten internationalen Menschenrechtsverträge ratifiziert und in entsprechende nationale Rechtsvorschriften umgesetzt haben;
- Ausschluss von Wertpapieren, die von Ländern emittiert wurden, die internationale Verträge nicht einhalten, und Einschätzungen von dritten Nicht-Profit-Organisationen nicht berücksichtigen (z. B. das Pariser Abkommen, das UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt, den Atomwaffensperrvertrag, ein besonders hoher Militärhaushalt, ein Land, das von der FATF als „Jurisdiction with strategic AML/CFT deficiencies“ (Gerichtsbarkeit mit erheblichen Defiziten bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) eingestuft wird, ein Land, das auf dem Transparency International Corruption Perception Index (Korruptionswahrnehmungsindex) mit weniger als 40/100 Punkten bewertet wird, oder ein Land, das in der Freedom House-Studie „Freedom in the World“ (Freiheit in der Welt) als „nicht frei“ eingestuft wird); und
- Ausschluss von Wertpapieren, die von staatlichen Emittenten begeben werden, die nicht staatlich garantiert sind, wenn diese Emittenten in kontroverse Geschäftsaktivitäten oder ESG-Kontroversen verwickelt sind (z. B. Beteiligung an Atomkraft, Kohle, nicht-konventionellem sowie konventionellem Öl und kontroversen Waffen, militärischen Waffen, zivilen Waffen, Tabak und Aktivitäten, die Verstöße gegen die UN-Menschenrechtserklärung oder die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Rechte und Prinzipien bei der Arbeit darstellen).

Jedes der oben genannten Kriterien wird in der ESG-Richtlinie näher erläutert.

Mit

Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Fonds misst die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale anhand verschiedener Indikatoren:

- Prozentsatz des NIW des Fonds, der in ausgeschlossenen Ländern investiert ist (wie in der Anlagepolitik des Fonds definiert);
- Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Fonds, der in staatseigene Emittenten investiert ist, die nicht staatlich garantiert sind und an kontroversen Geschäftsaktivitäten und Kontroversen beteiligt sind (wie in der Anlagepolitik des Fonds definiert); und
- Anteil der grünen Anleihen im Portfolio als Prozentsatz des investierten Vermögens des Fonds (ohne Barmittel-Bestände).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen, die zu Umweltzielen beitragen. Dazu gehören erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Vermeidung von Umweltverschmutzung, ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung lebender natürlicher Ressourcen und Landnutzung, Biodiversität, sauberer Transport, nachhaltige Wasser- und Abwasserbewirtschaftung, Anpassung an den Klimawandel, Kreislaufwirtschaft und grüne Gebäude.

Der Fonds versucht, diese Ziele zu erreichen, indem er in grüne Anleihen investiert, die nach einem anerkannten Standard für grüne Anleihen (z. B. ICMA/CBI/EU GS) begeben werden und die darauf abzielen, Projekte, Ausgaben oder Vermögenswerte zu finanzieren oder zu refinanzieren, die dazu beitragen, Klima- und Umweltprobleme zu lösen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Fonds wendet die in der ESG-Richtlinie des Fonds dargelegten Ausschlusskriterien an, die die in Tabelle 1 des Anhangs I der technischen Regulierungsstandards für die Verordnung 2019/2088 (RTS) definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigen.

Wenn Wertpapiere von einem Emittenten begeben werden, der nachweislich eine solche erhebliche Beeinträchtigung verursacht, können sie dennoch im Portfolio des Fonds gehalten werden, werden aber nicht als „nachhaltige Investition“ innerhalb des Fonds betrachtet. Weitere Informationen zu den Metriken, die zur Bewertung der PAI-Indikatoren verwendet werden, finden Sie in der ESG-Richtlinie, die Teil der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung auf der Webseite des Fonds unter etf.invesco.com ist.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wie vorstehend erläutert, wurden die PAI-Indikatoren bei den Ausschlusskriterien der ESG-Richtlinie berücksichtigt.

In Bezug auf Emittenten im Staatsbesitz, die nicht staatlich garantiert sind, schließt die ESG-Richtlinie eine Reihe von Emittenten aus, die an bestimmten Geschäftsaktivitäten beteiligt sind. Durch den Ausschluss von Unternehmen, die in den Bereichen Kraftwerkskohle und Ölsand tätig sind, reduziert der Index sein Engagement bei Treibhausgasemissionen. Die ESG-Richtlinie schließt ferner Emittenten aus, die in kontroverse Waffen involviert sind, und solche, die nicht mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen konform sind.

In Bezug auf staatliche Emittenten werden die relevanten PAIs durch die Zulassungs- und Ausschlusskriterien berücksichtigt, z. B. werden Länder, die das Pariser Abkommen nicht ratifiziert haben, ausgeschlossen, was das Engagement in Treibhausgasemissionen reduziert. Durch die Beschränkung der Auswahl auf Länder, die die acht grundlegenden Übereinkommen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Rechte und Prinzipien bei der Arbeit sowie mindestens die Hälfte der 18 wichtigsten internationalen Menschenrechtsabkommen ratifiziert und in nationales Recht umgesetzt haben, verringert der Fonds außerdem das Engagement in Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt.

Weitere Informationen zu den Schwellenwerten des PAI-Indikators finden Sie in der ESG-Richtlinie, die Bestandteil der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung des Fonds ist, die Sie auf der Webseite des Fonds unter etf.invesco.com einsehen können.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fonds schließt Emittenten, Sektoren oder Länder aus dem Anlageuniversum aus, wenn diese gegen internationale Normen und Standards gemäß den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der OECD oder der Vereinten Nationen verstoßen. Alle Emittenten, die für eine Anlage in Frage kommen, werden auf die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact überprüft und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja **Nein**

Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er eine qualitative und quantitative Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (vor allem der in Tabelle 1 des Anhangs I der technischen Regulierungsstandards für die Verordnung 2019/2088 definierten Indikatoren) durchführt. Der Fonds identifiziert die Unternehmen, in die er vorrangig investiert, anhand von Schwellenwerten für jeden Hauptindikator für negative Auswirkungen und nutzt für sein Engagement in erster Linie Mittel wie Briefe, Meetings und Stimmrechtsausübung. Wird durch ein solches Engagement keine Verbesserung festgestellt, kann der Fonds Anlagen veräußern und/oder ausschließen. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie im Jahresbericht des Fonds unter etf.invesco.com.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des europäischen Marktes für Staatsanleihen zu erreichen, indem er in ein aktiv verwaltetes Portfolio von Staatsanleihen und staatsnahen Anleihen investiert, das auch ESG-Kriterien in die Portfoliokonstruktion einbezieht und das Engagement in grünen Anleihen unter Berücksichtigung von Risiko- und Liquiditätsüberlegungen maximiert.

Bitte beachten Sie, dass dieser Anhang Bestandteil des Nachtrags ist und in Verbindung mit diesem gelesen werden sollte. Weitere Informationen finden Sie im Nachtrag und in der ESG-Richtlinie des Fonds unter etf.invesco.com.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

ESG-Richtlinie

Der Anlageverwalter wendet entweder selbst oder über den Unteranlageverwalter die ESG-Kriterien bei der Auswahl von Wertpapieren an, wie nachstehend dargelegt und in der ESG-Richtlinie weiter ausgeführt. Sie finden diese in der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung des Fonds finden, die Sie auf der Webseite des Fonds unter etf.invesco.com einsehen können.

Anleihen, die von Regierungen und den entsprechenden Behörden und Gebietskörperschaften begeben werden, können in das Portfolio aufgenommen werden, wenn das betreffende Land jeden der nachstehenden Punkte ratifiziert und in nationales Recht umgesetzt hat:

- die acht grundlegenden Übereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Rechte und Prinzipien bei der Arbeit festgelegt sind, und
- mindestens die Hälfte der 18 wichtigsten internationalen Menschenrechtsabkommen

Supranationale Emittenten können in das Portfolio aufgenommen werden, wenn die Mehrheit der Länder, aus denen sie bestehen (nach Anzahl), auf der Grundlage der oben genannten Kriterien zulässig sind.

Der Anlageverwalter berücksichtigt zudem Ausschlusskriterien, nach denen Länder auf Grundlage von internationalen Verträgen und Bewertungen von gemeinnützigen Organisationen ausgeschlossen werden. Ein Land wird ausgeschlossen, wenn:

- es nicht Vertragspartei des Pariser Abkommens ist; oder
- es ist nicht Partei des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt ist; oder
- es nicht Vertragspartei des Atomwaffensperrvertrags ist; oder
- einen besonders hohen Militärausgaben (> 4 % Bruttoinlandsprodukt) hat; oder
- es von der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (Financial Action Task Force on Money Laundering, FATF) als „Jurisdiction with strategic AML/CFT deficiencies“ (Gerichtsbarkeit mit erheblichen Defiziten bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) eingestuft wird; oder
- es einen Wert von weniger als 40/100 im Corruption Perception Index (Korruptionswahrnehmungsindex) von Transparency International hat; oder
- es in der Freedom House-Übersicht „Freedom in the World“ als „nicht frei“ eingestuft wird.

Emittenten, die sich in Staatsbesitz befinden und nicht staatlich garantiert sind, werden aus dem anfänglichen Anlageuniversum ausgeschlossen, wenn diese Emittenten in den Bereichen Atomkraft, Kohle, nicht-konventionelles und konventionelles Öl und Gas (einschließlich Ölsand und Arktis-Exploration), kontroverse Waffen, militärische Waffen, zivile Schusswaffen, Tabak und Aktivitäten, die Verstöße gegen die UN-Menschenrechtserklärung oder die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Rechte und Prinzipien bei der Arbeit darstellen, tätig sind. Solche Ausschlüsse können (wie in der ESG-Richtlinie näher beschrieben) variieren und je nach Aktivität von Nulltoleranz bis hin zu Ausschlüssen auf der Grundlage eines prozentualen Anteils am Umsatz oder anderer Maßnahmen reichen und können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Weitere Informationen zu den Schwellenwerten und Kriterien finden Sie in der ESG-Richtlinie, die Teil der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung auf der Webseite des Fonds unter etf.invesco.com ist.

Auswahlverfahren für grüne Anleihen

Nach der Anwendung der ESG-Politik prüft der Anlageverwalter entweder selbst oder über den Unteranlageverwalter grüne Anleihen aus dem ursprünglichen Anlageuniversum im Hinblick auf eine mögliche Aufnahme in das Portfolio.

Eine grüne Anleihe kann in das Portfolio aufgenommen werden, wenn sie nach einem anerkannten Standard für grüne Anleihen (z. B. International Capital Market Association (ICMA)/Climate Bond Initiative (CBI)/EU Green Bond Standard (EU GBS)) begeben wird. Der Anlageverwalter überprüft die Bewertung der grünen Anleihe anhand der Daten eines unabhängigen externen Gutachters, um sicherzustellen, dass die Einstufung eines Wertpapiers als grüne Anleihe übereinstimmt. Die Datensätze des unabhängigen externen Gutachters berücksichtigen die vier Kernkomponenten, die für die Konformität mit den Grundsätzen für grüne Anleihen erforderlich sind (nämlich 1.) die Verwendung der Erlöse, 2.) das Verfahren für die Projektbewertung und -auswahl, 3.) die Verwaltung der Erlöse und 4.) die Berichterstattung) bei der Klassifizierung der einzelnen grünen Anleihen. Weitere Einzelheiten zum Validierungsprozess und zu anerkannten Standards für grüne Anleihen finden Sie in der ESG-Richtlinie, die Teil der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung ist, die Sie auf der Webseite des Fonds unter etf.invesco.com einsehen können.

Portfoliokonstruktionsprozess

Nach der Anwendung der ESG-Politik auf das ursprüngliche Anlageuniversum und der Auswahl von grünen Anleihen aus dem ursprünglichen Anlageuniversum wird der Portfoliokonstruktionsprozess des Anlageverwalters auf die verbleibenden zulässigen Wertpapiere angewendet.

Der Anteil der grünen Anleihen im Portfolio wird maximiert, vorbehaltlich der nachstehend genannten Ziele in Bezug auf die Benchmark und der täglichen Liquiditätserwägungen, zu denen unter anderem die folgenden gehören können: Verfügbarkeit von Kursen für grüne Anleihen, Bestände der Market Maker und verfügbare Geld-/Briefspannen für grüne Anleihen. Das Portfolio kann im Einklang mit den oben beschriebenen Liquiditätsüberlegungen täglich neu gewichtet werden, wenn der Anlageverwalter Liquidität in Form von grünen Anleihen beschaffen kann. Der Mindestanteil der grünen Anleihen im Portfolio beträgt 20 % des investierten Vermögens des Fonds (ohne Barbestände). Da der Anteil grüner Anleihen am Markt für Euro-Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen im Vergleich zu nicht-grünen Anleihen im Laufe der Zeit zunimmt, geht der Anlageverwalter davon aus, dass die Gewichtung grüner Anleihen im Portfolio im Laufe der Zeit ebenfalls zunehmen kann.

Der Anlageverwalter wird die relative Zusammensetzung des Portfolios im Vergleich zur Benchmark berücksichtigen. Die Benchmark ist nicht an den ökologischen und/oder sozialen Eigenschaften ausgerichtet, die der Fonds bewerben möchte. Die Anwendung der ESG-Richtlinie kann zu einer größeren Abweichung von der Benchmark als hierin angegeben führen.

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

entfällt

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Um eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten (im Zusammenhang mit diesem Fonds gilt dies für Emittenten in Staatsbesitz, die nicht staatlich garantiert sind), identifiziert der Anlageverwalter zunächst die Emittenten, die gegen diesen Grundsatz verstoßen, indem er das investierbare Universum systematisch auf Kontroversen überprüft. Um dies zu erreichen, wertet der Anlageverwalter eine umfangreiche Menge an Nachrichtendaten auf Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aus. Diese Verstöße sind am UN Global Compact ausgerichtet. Es handelt sich um schwerwiegende Kontroversen in Bereichen, die von Menschenrechten, Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrechten über Biodiversität und Umweltverschmutzung bis hin zu gesellschaftlichem Engagement und auch Korruption reichen. Verstöße gegen diese Kontroversen und das Unvermögen, diese rechtzeitig zu lösen, führen dazu, dass ein Emittent aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und im Falle einer Beteiligung desinvestiert wird.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie ausgewählt, auf der Grundlage, dass sie mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds konform sind.

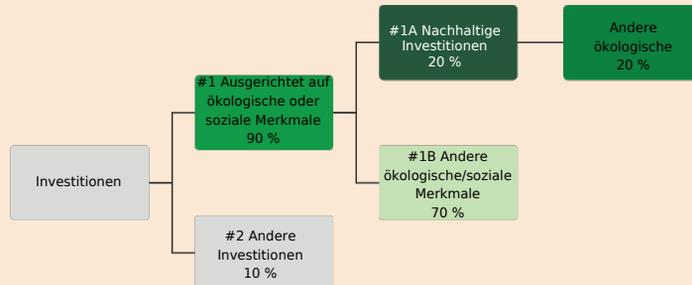
Bis zu 10 % des NIW des Fonds werden in Finanzderivate für Absicherungszwecke und/oder ein effizientes Portfoliomanagement sowie in Barmittel für zusätzliche Liquiditätszwecke investiert.

Mindestens 20 % des NIW des Fonds werden in nachhaltige Investitionen investiert.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Fonds setzt Derivate nur zu Absicherungszwecken und zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements ein.

- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

0 %

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja

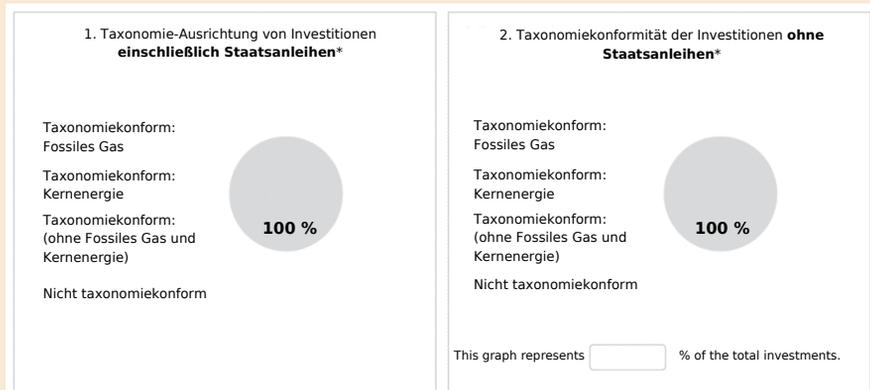
In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

entfällt

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nach der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

20 %

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

0 %

- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Bei den unter diese Kategorie fallenden Investitionen handelt es sich um Finanzderivate für Absicherungszwecke und/oder ein effizientes Portfoliomanagement. Für diese Instrumente gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?**

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale konform?**

entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?**

entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Webseite des Fonds unter etf.invesco.com.